

Zugang zu EU-Förderprogrammen für kleine und mittlere Unternehmen



©pitels-fotolia.com



IHK | HWK Europa- und
Innovationscentre



Was tut Europa für uns? Diese Frage stellen Unternehmen häufig im Zusammenhang mit nicht unerheblichen Erwartungen an die finanziellen Fördermöglichkeiten der Europäischen Union. Tatsächlich sieht der mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Kommission für die aktuelle EU-Förderperiode von 2014 bis einschließlich 2020 rund 960 Milliarden Euro vor.¹

Von diesen Mitteln profitieren kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowohl indirekt, beispielsweise durch den Ausbau der Straßenverkehrsinfrastruktur, als auch direkt durch finanzielle Zuwendungen in Form von Zuschüssen. Mittel stehen für Themen wie Forschung und Entwicklung, Bildung, Energie, Verkehr, Umweltschutz oder Informations- und Kommunikationstechnologien zur Verfügung, um nur einige Förderschwerpunkte zu nennen. Ein erfolgversprechender Antrag setzt neben einer guten Projektplanung und Erfahrungen im (internationalen) Projektmanagement insbesondere Kenntnisse der Antragsformalitäten voraus. Daher sollten Interessenten möglichst frühzeitig mit der für das jeweilige EU-Programm vorgesehenen Beratungsstelle in Kontakt treten. Der vorliegende Leitfaden hat zum Ziel, kleinen und mittleren Unternehmen

vor dem Hintergrund der aktuellen Europäischen Förderpolitik mit praktischen Hinweisen Zugang zu thematisch orientierten Förderprogrammen zu eröffnen. Eine Steckbriefartige Beschreibung einzelner Programme einschließlich Einreichungsfristen und Ansprechpartnern bietet der monatlich aktualisierte EU-Förderbrief der EIC Trier GmbH, der als kostenfreier Download unter <http://www.eic-trier.de/förderprogramme-finanzierungshilfen-der-eu/> zur Verfügung steht.

Dieser Leitfaden wurde mit Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit der Inhalte übernimmt die EIC Trier GmbH jedoch keine Gewähr. Die Informationen in diesem Leitfaden ersetzen in keinem Fall eine rechtliche und steuerliche Beratung. Für Verbesserungsvorschläge, sachliche Hinweise und Anregungen sind wir jederzeit dankbar.

Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an die EIC Trier GmbH, Thomas Weinand, Tel: 06 51/ 97 567-14, E-Mail: weinand@eic-trier.de.

¹ Im mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) - nicht zu verwechseln mit dem EU-Haushalt - werden die jährlichen Höchstbeträge festgelegt, die von der EU in den einzelnen Politikfeldern ausgegeben werden dürfen.

Unternehmensförderung durch staatliche (bzw. im Fall der EU supranationale) Förderpolitik kann über vielfältige Maßnahmen wie beispielsweise Verzicht auf Einnahmen im Wege des Steuerrechts, Verbot bestimmter Aktivitäten durch Beihilfekontrollen und Unterstützung mit Finanzmitteln umgesetzt werden. Die EU stellt Finanzmittel sowohl in Form von Darlehen, Risikokapital und anderen Formen der Eigenkapitalfinanzierung als auch über nichtrückzahlbare Zuschüsse zur Verfügung.

1 Wege der EU-Förderung

Eine zentrale Zielsetzung der EU-Förderpolitik ist es, durch Ressourcentransfers einen Beitrag zur Überwindung der wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten und europäischen Regionen zu leisten. Hauptinstrument dieser „Kohäsionspolitik“ (von lat. cohaerere „zusammenhängen“) sind die Strukturfondsprogramme (siehe Kapitel 1.1). Ungeachtet der vorhandenen Entwicklungsunterschiede strebt die EU eine gemeinsame Steigerung des Niveaus in verschiedenen Bereichen wie Forschungs- und Technologieentwicklung, Energieversorgung, Umweltqualität, Bildungswesen, Gesundheitsschutz u.v.m. an. Die Organisation eines geeigneten Informations- und Know-how-Austauschs

und die damit verbundenen Synergieeffekte durch EU-Förderprogramme zu zukunftsweisenden Themen sind der zweite elementare Bestandteil der EU-Förderpolitik neben den Strukturfonds (siehe Kapitel 1.2).

Der Einsatz finanzieller Mittel erfolgt in unterschiedlichen Größenordnungen und auf folgenden Wegen: Über drei Viertel des EU-Haushalts wird zur Verringerung des Strukturgefälles zwischen den einzelnen Regionen Europas und zur Förderung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung in Form von Strukturfonds und Agrarbeihilfen eingesetzt. Diese Mittel werden den nationalen und regionalen Behörden und deren Einrichtungen wie beispielsweise der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) zugewiesen. Diese Institutionen informieren und beraten Unternehmen über Fördermöglichkeiten und nehmen Förderanträge entgegen.

Gut 20% der Haushaltsmittel fließen in Programme, die zentral in Brüssel verwaltet werden. Hier sind Anträge dann direkt bei der EU-Kommission oder bei den Exekutivagenturen für die einzelnen Programme einzureichen. Welche Vorhaben gefördert werden und wie Anträge zu stellen sind, bildet den Schwerpunkt dieses Leitfadens.

Des Weiteren unterstützt die EU Unternehmen aber auch durch Darlehen, Bürgschaften, Risikokapital und anderen Formen der Eigenkapitalfinanzierung. Diese sogenannten „Finanzinstrumente“ werden von zwischengeschalteten Einrichtungen wie Banken, Risikokapitalfonds und anderen Finanzinstituten verwaltet, den sogenannten „Finanzintermediären“. Zu dieser Thematik ist ein gesonderter Leitfaden der EIC Trier GmbH in Vorbereitung.

Darüber hinaus können KMU eine Reihe von nichtfinanziellen Beratungsleistungen nutzen, wie zum Beispiel die Angebote des „Enterprise Europe Network“ zur Marktbearbeitung in Europa oder den „IPR-Helpdesk“ zur Absicherung geistiger Eigentumsrechte (siehe Kapitel 6).

1.1 Strukturfonds

Die Europäische Union ist eine der reichsten Wirtschaftszonen der Welt. Es bestehen aber nach wie vor erhebliche wirtschaftliche und soziale Unterschiede zwischen den Regionen der einzelnen Mitgliedstaaten. Der „Europäische Fonds für regionale Entwicklung“ („EFRE“) soll für den Aufholprozess der ärmeren Regionen sorgen. Insgesamt sehen die EU-Strukturfonds, zu denen der EFRE gehört, in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 Mittel in Höhe von 325 Mrd.

Euro für Investitionen in Europas Regionen vor.²

Wie werden die Mittel zur Verfügung gestellt?

Die EU hat in ihrer „Europa-2020-Strategie“³ übergeordnete Ziele wie beispielsweise die Schaffung von Arbeitsplätzen definiert. Anhand dieser Vorgaben erarbeiten in Deutschland die Bundesländer konkrete Maßnahmen und zugehörige Budgets, die mit den ihnen zugewiesenen EFRE-Mitteln finanziert werden sollen, als sogenannte „Operationelle Programme“. Nach Genehmigung dieser Programme durch die EU-Kommission können Unternehmen dann Gelder und Dienstleistungen für konkrete Maßnahmen im Rahmen von Landesförderprogrammen beantragen bzw. in Anspruch nehmen.

Abruf der Mittel

Rheinland-Pfalz wird in der neuen Förderperiode 2014-2020 als sogenannte "stärker entwickelte Region" (im Europa-2020 - Ziel "Wachstum und Beschäftigung") Fördermittel aus dem EFRE erhalten. Das Operationelle Programm Rheinland-Pfalz für den EFRE wurde im Mai 2014 vom Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

² http://ec.europa.eu/regional_policy/index.cfm/de/

³ http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm

bei der Europäischen Kommission eingereicht. Mit einer Genehmigung ist nicht vor Ende 2014 zu rechnen, so dass die Möglichkeit einer Antragstellung Anfang 2015 wahrscheinlich ist (Stand September 2014). Neben der Zuschussförderung für investive Maßnahmen von KMU in strukturschwächeren Gebieten werden in Rheinland-Pfalz vorrangig Maßnahmen mit Hebelwirkung gefördert, z. B. der Auf- und Ausbau von Kompetenzfeld-, Netzwerk- und Clusterstrukturen und der Ausbau der gewerblichen Infrastruktur.

Tipps

- ✓ Die Website <http://www.efre.rlp.de> enthält sowohl einen Ausblick auf die neue Förderperiode als auch eine Auswahl bislang geförderter Projekte aus der abgelaufenen Förderperiode 2007-2013: Neben einer Kurzbeschreibung der Projekte werden die Verfahren der Projektförderung von der Förderanfrage bis hin zum Abschluss der Maßnahme erläutert und die Ansprechpartner der jeweiligen Fördermaßnahme gelistet. Auch wenn in der neuen Förderperiode mutmaßlich mit Änderungen zu rechnen ist, so stellen die Informationen zur abgelaufenen Förderperiode dennoch einen wichtigen Fingerzeig auf die neue

Förderphase (2014-2020) dar, solange noch keine endgültigen Informationen verfügbar sind.

- ✓ Auf <http://isb.rlp.de/de/wirtschaft> werden steckbriefartig Maßnahmen der Wirtschaftsförderung durch die landeseigene Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) vorgestellt. Förderprogramme wie das Einzelbetriebliche Innovations- und Technologie – Förderprogramm (InnoTop) oder der Innovationsfonds Rheinland-Pfalz werden über EFRE-Mittel kofinanziert.

1.2 Finanzierung zu Themenvorgaben

Ursprünglich war die EU - oder korrekt die „Europäischen Gemeinschaften“ - eine vorrangig auf wirtschaftliche Integration ausgerichtete Interessengemeinschaft. Förderprogramme dienten in erster Linie der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes und der Stärkung der europäischen Wirtschafts- und Wettbewerbsfähigkeit. Die wichtigsten Förderbereiche sind die Agrar- und Strukturpolitik, die zusammen zwei Drittel des EU-Haushaltes ausmachen. Mit der Ausdehnung ihrer Zuständigkeiten hat die EU zahlreiche weitere Förderprogramme aufgelegt, beispielsweise zu Themen wie Bildung, Kultur, Soziales, Forschung und

Regionalentwicklung. Folgende Auswahl ohne Anspruch auf Vollständigkeit verdeutlicht diese Themenvielfalt:

Außenbeziehungen und internationale Zusammenarbeit

EU-Gateway - Programme: Erleichterter Zugang europäischer KMU zu japanischen und koreanischen Märkten durch branchenspezifische Unternehmerreisen in diese beiden Länder.

Executive Training Programme (ETP): Auf- und Ausbau der Geschäftschancen europäischer Firmen in japanischen und koreanischen Märkten durch länderspezifische Weiterbildung von Führungskräften.

Challenge Towards World Class Manufacturing (WCM): Trainingsseminare in Japan für Geschäftsführer und Manager des verarbeitenden Gewerbes.

Biowissenschaften

EuroTransBio (ETB): Länderübergreifende Kooperationen zwischen KMU im Hinblick auf Forschung und Entwicklung auf allen innovativen Gebieten der Biotechnologie.

Energie

European Local Energy Assistance (ELENA): Investitionsprojekte von Kommunen und Energiedienstleistern. Die Unterstützung kann durch eine Kombi-

nation von Globaldarlehen, CO₂ – Gutscheinen sowie EU-Zuschüssen für technische Unterstützung erfolgen.

Umwelt

L'Instrument Financier pour l'Environnement (LIFE): Umsetzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung der Umweltpolitik und der Umweltvorschriften sowie einer nachhaltigen Entwicklung.

Verkehr

Connecting Europe Facility (CEF): Unterstützungsmaßnahmen zu Verkehrsinfrastruktur und Transportdienstleistungen.

Regionalförderung und Territoriale Zusammenarbeit

EFRE - Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung: Ko-finanzierung von Landesförderprogrammen.

Europäische Territoriale Zusammenarbeit: Verstärkung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Potenzials der Grenzregionen.

Bildung

ERASMUS+: Lebenslanges Lernen, Jugend in Aktion sowie die internationale EU-Hochschulprogramme.

Kultur und Medien

Kreatives Europa: Erhaltung, Entwicklung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas und seines kulturellen Erbes sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Kultur- und Kreativbranche.

Unternehmertum

KMU-Instrument: Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) entlang der gesamten Innovationskette von Machbarkeitsstudien über Förderung von Forschung und Demonstration bis zur Markteinführungsphase.

Erasmus für junge Unternehmer: Stärkung von Unternehmensgründern im Hinblick auf Internationalisierung und Wettbewerbsfähigkeit.

Forschung- und Entwicklung

Horizont 2020: Aufbau einer nachhaltigen Wissens- und Innovationsgestützten Gesellschaft und einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft in Europa.

Eurostars 2: Zusammenarbeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), um mit Partnern in anderen Mitgliedsländern gemeinsam Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchzuführen.

Die Programme gewähren solchen Vorhaben finanzielle Unterstützung in Form einer Ko-finanzierung, die einerseits fundierte und nachvollziehbare Lösungs-

wege für die vorgegebenen Problemstellungen anbieten und andererseits stichhaltig darlegen, wie auf diese Weise auch die politischen Ziele der EU vorangebracht werden.

Wie werden die Mittel zur Verfügung gestellt?

Die themenbezogenen Finanzierungen werden von verschiedenen Dienststellen der Europäischen Kommission oder Exekutivagenturen festgelegt und umgesetzt. Dort wird Antragstellern aus Kapazitätsgründen üblicherweise keine persönliche Beratung angeboten. Interessierte Unternehmen können auf die in Kapitel 6 genannten Informations- und Beratungsmöglichkeiten zurückgreifen.

Abruf der Mittel

Die Antragstellung erfolgt üblicherweise online auf der Grundlage von zeitlich befristeten öffentlichen Ausschreibungen. Eine Systematik europäischer Förderprogrammatik im Sinne einheitlicher Antrags-, Auswahl- und Durchführungskriterien gibt es nicht. Grundsätzlich zu beachten ist, dass die geplanten Projekte nachhaltig und international angelegt sind und einen europäischen Mehrwert bieten. Unabhängig vom jeweiligen Förderprogramm sollten diese und weitere Förderkriterien streng beachtet werden (Kapitel 1.2.1 bis 1.2.5). Ansonsten hat

auch ein inhaltlich hochwertiger Antrag keine Chance auf Bewilligung.

1.2.1 Kofinanzierung

Die themenbezogene europäische Förderung eignet sich nicht zur Deckung finanzieller Engpässe. Reine Investitionen werden nicht finanziert. Die zumeist mittel- bis längerfristig angelegte Zuwendung wird als Anteilfinanzierung (d.h. die Zuwendung errechnet sich als Prozentsatz der anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben) oder Festbetragsfinanzierung (z.B. Pauschale) gewährt. Der erfolgreiche Antragsteller muss einen Eigenanteil leisten. Das bedeutet aus Sicht der EU: Während die Fördermittel Entwicklungen anschieben, die ohne Zuwendung nicht oder nur in geringerem Umfang realisiert worden wären, dokumentiert der Mittelempfänger durch den Einsatz eigener Ressourcen (Geld, Personal, Räumlichkeiten usw.) ein hinreichendes Eigeninteresse an der Durchführung des Projektes. Der Anteil der Ko-finanzierung beträgt häufig zwischen 30 – 80 % der insgesamt förderfähigen Projektkosten.

Tipps

- ✓ Projektplaner sollten zur Durchführung des Vorhabens nicht auf EU-Mittel angewiesen sein. Denn je nach Programm gibt es eine starke Konkurrenz qualitativ

hochwertiger Anträge. Die Erfolgsquote bezüglich der Bewilligung von Mitteln kann durchaus unter 10 % liegen.

- ✓ Rechtzeitig vor der erwarteten Projektbewilligung sollten eigene Mittel für die komplette Vor- und Zwischenfinanzierung des Projekts eingeplant werden. Denn auch wenn die EU in manchen Programmen eine großzügige Vorabfinanzierung für einen zügigen Start des Projekts vorsieht, so können mögliche Zahlungsverzögerungen die Durchführung eines Projekts verzögern oder gar gefährden.
- ✓ Bereits die Vorbereitung eines EU-Antrags kostet Geld, das auch nach der Bewilligung einer Kofinanzierung nicht zurückerstattet wird (Ausnahmen sind INTER-REG-Projekte, die über Strukturfonds finanziert werden). Neben Personalkosten für die Ausarbeitung eines Projektantrags sind auch Ausgaben für flankierende Maßnahmen wie den Schutz des eingebrachten geistigen Eigentums oder Projektpartnertreffen zu berücksichtigen.

1.2.2 Internationale Zusammenarbeit

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Partnern aus anderen EU-Mitgliedstaaten ist Grundvoraussetzung für eine Förderung aus Brüssel. Einzelbetriebliche Förderungen sind in bestimmten Programmen möglich. Eine Beteiligung weiterer Partner aus mit der EU assoziierten- und weiterer Staaten (sogenannte Drittländer) ist dann von Vorteil, wenn dadurch Know-how zugänglich gemacht wird, das in der EU nicht verfügbar ist; bestimmte Ausschreibungen fordern aus diesem Grund sogar entsprechende Partnerschaften. Eine gute Voraussetzung für eine vertrauensvolle und faire Zusammenarbeit ist gegeben, wenn sich möglichst viele der zukünftigen Projektpartner bereits über gemeinsam durchgeführte Vorgängerprojekte oder bewährte Geschäftskontakte kennen. Die Phase der Antragsvorbereitung ist die erste „Bewährungsprobe“ des sich formierenden Konsortiums.

„International“ ist ein Vorhaben jedoch erst dann, wenn tatsächlich ein aktiver grenzüberschreitender Austausch von Verfahren, Methoden, Sachkenntnis und Erfahrungswerten erbracht wird. Konkrete Aktivitäten können die gemeinsame Entwicklungen von virtuellen Netzwerken, Konferenzen, Seminaren, Arbeitsaufent-

halten u.v.m. sein. Ein reiner Informationsaustausch genügt nicht, vielmehr ist eine enge und möglichst längerfristige Zusammenarbeit gefordert. Zwei Beispiele machen dies deutlich: So ist bei Forschungsanträgen im Horizont 2020 – Programm überzeugend darzustellen, wie die von der EU vorgegebene Problemstellung durch komplementäre Disziplinen, Expertise und Kompetenzen der beteiligten Projektpartner auf vielversprechende Weise angegangen werden kann und wer welche Funktion im Projekt übernimmt. Das Programm „Kreatives Europa“ fördert Kinonetzwerke, die mindestens 100 Kinos aus mindestens 20 am MEDIA Teilprogramm teilnehmenden Ländern repräsentieren.

Tipps

- ✓ Für ein angemessenes (d.h. der Zahl der beteiligten Partner entsprechendes) und professionelles Management sorgen und die vorgesehene Managementstruktur im Antrag übersichtlich darstellen (Informationsflüsse, Koordination, Entscheidungswege etc.).
- ✓ Bei größeren Vorhaben sollten Projektpartner, die noch keinerlei Erfahrungen in europäischer oder internationaler Zusammenarbeit haben, zunächst als „Juniorpartner“ für ein kleineres Teil-

projekt oder Arbeitspaket verantwortlich zeichnen.

- ✓ Bei der Auswahl der Projektpartner für die transnationale Projektarbeit erübrigt es sich fast, auf die notwendige Sprachkompetenz hinzuweisen: Kooperieren mehr als zwei Partner, ist die Arbeitssprache in der Regel Englisch – wie auch üblicherweise bei der Kommunikation mit den Mitarbeitern der Europäischen Kommission was Anfragen, Berichte usw. betrifft.
- ✓ Wer interkulturelle Kompetenzen mitbringt, hat Vorteile. Mentalitätsunterschiede oder abweichende Verwaltungstraditionen können die gemeinsame Projektdurchführung in nicht unerheblichem Maße beeinflussen.
- ✓ Auch der komplementäre Einsatz von Ressourcen und Infrastrukturen, die den anderen Partnern zur Verfügung gestellt werden, spielt eine wichtige Rolle (z.B. besondere Großgeräte).

1.2.3 Europäische Dimension

Der Begriff „Europäische Dimension“ ist ein klassischer EU-Förderterminus, der nirgendwo eindeutig definiert ist und in den Ausschreibungsunterlagen leicht überlesen wird. Gleichwohl ist die

Darstellung der unionsweiten Dimension im Projektantrag Grundvoraussetzung für die Förderfähigkeit. Denn die EU fördert in ihren thematischen Programmen nur Projekte, die über die Förderansätze der Länder und des Bundes hinausgehen. Dieses Kriterium wird beispielsweise erfüllt, wenn im Antrag beschrieben wird, dass die Projektergebnisse für mehrere europäische Regionen relevant sind. Dabei kann es sich um ein zu schützendes Gut handeln, das europaweit bedroht ist (z.B. Schutz der Artenvielfalt) oder um den Lösungsansatz für ein europaweit bestehendes Problem (z.B. Umweltschutz und Energieversorgung).

Einen weiteren Schritt bildet der geforderte „Europäische Mehrwert“, der die zu erwartende Auswirkung des Projektes auf europäischer Ebene beschreibt. Die Europäische Union unterstützt nur Projekte, deren Resultate tatsächlich in die Praxis umgesetzt werden können bzw. die einen europaweiten Nutzen versprechen. Der geförderte Projektansatz soll zukünftig möglichst weit verbreitet praktiziert werden und kein Einzelfall bleiben.

Tipps

- ✓ Bereits im Projektantrag auf die geplante Verbreitung der Ergebnisse eingehen (z.B. durch Internetpräsentationen, Fachseminare, Publikationen).

- ✓ Bei der Bewerbung auf marktnahe Förderprogramme herausarbeiten, warum das Projektvorhaben ein klares Wachstumspotenzial beinhaltet und welche Konzepte die Antragsteller für die spätere Kommerzialisierung in Richtung europäischer (und globaler) Märkte haben oder planen.

1.2.4 Innovation

Die Finanzierung durch die Europäische Kommission versteht sich als Innovationsförderung. Dementsprechend liegt Europäischer Unternehmensförderung der wirtschaftliche Innovationsbegriff zugrunde. Danach kann von einer Innovation erst dann die Rede sein, wenn Ideen in neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren umgesetzt werden, diese dann im Markt erfolgreich sind und breite Anwendung finden. Folgerichtig wendet sich das neue KMU-Förderinstrument im Horizont 2020 – Programm ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen, deren Vorhaben einen hohen Innovationsgrad aufweisen. Andere Förderprogramme erweitern diesen Ansatz dahingehend, dass die Innovation zwar bereits existiert, jedoch noch nicht in allen Ländern (bzw. Regionen) verfügbar ist. Innovativ kann auch die Finanzierungsart, die Nachhaltigkeit, der Schulungsansatz, der ganzheitliche Ansatz, die besondere

grenzüberschreitende Zusammenarbeit oder das „Best Practice“ – Beispiel einer Region sein, das in weitere Regionen übertragen wird.

Tipps

- ✓ Zunächst ist zu klären, was genau unter dem Innovationsbegriff im jeweiligen Programm zu verstehen ist. Vor diesem Hintergrund sollte der aktuelle Stand der Technik, der Methodologie usw. im Antrag erläutert und in Bezug zum erwarteten (innovativen!) Ergebnis gesetzt werden.
- ✓ Ist die geplante Innovation wirklich eine? Eine Überprüfung von (EU-) Projekt-/ Patentdatenbanken u.a. sollte darüber Aufschluss geben und im Projektantrag dokumentiert werden.

1.2.5 Sonstige Förderprioritäten

Wenn bei Ausschreibungen auf für die Gemeinschaftspolitiken maßgeblichen Vorgaben hingewiesen wird, sollte darauf in der Antragstellung gezielt eingegangen werden. Dabei kann es sich um Aspekte wie Einhaltung der gemeinschaftlichen Umweltpolitik, EU-Wettbewerbsregeln, Gemeinschaftsvorschriften über das öffentliche Vergabewesen u.a. handeln. Die Antragsunterlagen enthalten üblicher-

weise konkrete Quellenhinweise, die konsultiert werden können.

Des Weiteren ist aus der Gewichtung der einzelnen Anforderungen einer Ausschreibung meist erkennbar, worum es der EU bei dem jeweiligen Förder-programm vorrangig geht. Steht also beispielsweise der Anwendungsbezug des Vorhabens im Vordergrund, sollte dieser Aspekt auch im Antrag ausreichend Berücksichtigung finden.

Tipp

- ✓ Im Projektantrag erkennen lassen, dass man mit den jeweiligen EU-Fachbegriffen vertraut ist.

4 Das 1x1 der Antragstellung

Die Darstellung der Inhalte sollte sich eng an den Zielen und Inhalten der Ausschreibung orientieren. Dazu werden in den Antragsunterlagen und Begleitdokumenten detaillierte Vorgaben gemacht, die zwingend einzuhalten sind (sowohl was die Inhalte als auch den Umfang betrifft). Es empfiehlt sich, eine Checkliste und einen Zeitplan mit allen Anforderungen zu erstellen. Auch wenn Experten als Gutachter bestellt sind, sollten das Vorhaben mit einfachen Worten übersichtlich präsentiert und Fachvokabular erläutert werden. Die

Gutachter kennen sich nicht zwangsläufig detailliert mit den Inhalten der Projekte aus, die sie zu bewerten haben. Die Einhaltung formaler und sprachlicher Aspekte (klares Layout, gute Lesbarkeit etc.) versteht sich von selbst. Anträge werden in der Regel online eingereicht wobei zu beachten ist, dass kurz vor Ablauf der Abgabefrist die Plattform am stärksten genutzt wird. Dabei sollten vorgegebene Antragsfristen unbedingt eingehalten werden, denn eine Einreichung einem späteren Termin ist nicht möglich. Im Vorfeld ist zu erwägen, in welcher Sprache der Antrag gestellt wird; in der Regel ist Englisch die Sprache der Wahl, um mögliche Fehler durch externe Übersetzer zu vermeiden. Auch wenn viele Anträge in allen offiziellen EU-Amtssprachen eingereicht werden können, sollte als Mindestanforderung an einen guten Antrag eine Zusammenfassung in Englisch nicht fehlen.

5 Erfolgchancen

Ein Anspruch auf Förderung kann der Antragsteller nicht geltend machen. Die Aussichten auf die EU-Finanzierung eines Projektes können je nach Förderprogramm und sogar im selben Programm je nach Ausschreibung sehr unterschiedlich sein. Der einzelne Projektantrag muss sich in einer gemeinschaftsweiten

Konkurrenz durchsetzen. Den Ausschlag gibt neben der Qualität und der Einhaltung aller geforderten formalen Kriterien letztlich die Höhe des eingestellten Budgets für den jeweiligen Aufruf. Dies kann dazu führen, dass auch qualitativ hochwertige Vorschläge abgelehnt werden.

Tipp

- ✓ Auf bestimmte Programme spezialisierte Beratungsstellen können über die generellen Erfolgchancen Auskunft geben (Kapitel 6).

6 Information und Beratung

Anträge zu erstellen kostet Zeit und Geld. Daher sollten entsprechende Entscheidungen immer von der Unternehmensleitung ausgehen und die benötigten zeitlichen und personellen Kapazitäten frühzeitig eingeplant werden. Richtige Entscheidungen können jedoch nur auf Grundlage einer soliden Informationsbasis getroffen werden. Hierbei ist weniger ein Informationsdefizit als vielmehr eine Informationsflut zu bewältigen. Daher kann sich die Inanspruchnahme eines kostenfreien Informationsgesprächs lohnen. Sinnvollerweise geschieht dies auf Grundlage einer Projektskizze, die Eckdaten wie geplantes Budget,

innovative Aspekte des Vorhabens, Know-how der vorgesehenen Projektpartner u.a. enthält. Die beratende Stelle wird dann in Frage kommende Programme nennen können – und vielleicht sogar von einer EU-Förderung abraten und auf andere Programme verweisen. Informationen via Internet bieten neben den verantwortlichen Organen der Europäischen Union auch Bundesministerien und Landesverwaltungen sowie weitere Einrichtungen.

Der EU-Server bietet eine erste Orientierung zur Thematik „Finanzierung und Förderung“:

http://europa.eu/business/finance-support/index_de.htm

Die Europäische Kommission bietet eine Vergleichbare Übersicht, insbesondere zu Ausschreibungen, Finanzhilfen und anderen Finanzierungsprogrammen: http://ec.europa.eu/contracts_grants/index_de.htm

Die monatlich erscheinende Übersicht „EU-Förderprogramme“ der EIC Trier GmbH enthält Weblinks und Ansprechpartner zu einzelnen EU-Förderprogrammen und steht unter <http://www.eic-trier.de/förderprogramme-finanzierungshilfen-der-eu/> kostenfrei als Download zur Verfügung.

Das Enterprise Europe Network unterstützt Antragsteller bei der Suche nach weiteren Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in 54 Ländern und arbeitet dabei auch mit anderen Beratungsstellen zusammen:

<http://www.een-rlpsaar.de>

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat eine Förderdatenbank eingerichtet, über die Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU abgerufen werden können:

<http://www.foerderdatenbank.de>

EIC Trier GmbH, 18.09.2014